

Inhalt

IDACON 2012	2
Einsteigerseminar Datenschutz	3
Datenschutz-Workshop – Best Practice	4
Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle	5
IT-Know-how für den Datenschutzbeauftragten	6
Beschäftigtendatenschutz	7
Auftragsdatenverarbeitung & Konzerndatenschutz	8
Internationaler Datentransfer	9
SAP & Datenschutz	10
Juristisches Arbeiten im Datenschutz	11
Kundendatenschutz	12

Fachkundenachweis

Mit Ihrer Teilnahme an einer unserer Veranstaltung tragen Sie zum Erwerb der nach § 4f II 1 BDSG erforderlichen Fachkunde als Datenschutzbeauftragter bei. Laut BDSG darf zum Beauftragten für den Datenschutz nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.

Hinweis: Nach § 4f III 7 BDSG gilt

„Zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Sachkunde hat die verantwortliche Stelle dem Beauftragten für den Datenschutz die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.“

Unser Partner

Datenschutz Praxis
RECHTSSICHER VOLLSTÄNDIG DAUERHAFT
www.datenschutz-praxis.de
Das Fachportal der Datenschützer



Die IDACON hat sich unter den Datenschützern längst als „Muss“ etabliert, denn: Hier gehen hochkarätige Experten auf brandaktuelle Datenschutzthemen ein und stellen Fragen zur Diskussion, die Datenschutzbeauftragte am meisten beschäftigen, in diesem Jahr vor allem: Wie wirkt sich der seit langem erwartete Beschäftigtendatenschutz im BDSG aus? Was müssen Sie beim Trendthema Social Media für Ihr Unternehmen wissen? Was plant der Gesetzgeber in der nächsten Zeit? Welche Pflichten müssen erfüllt, welche Risiken ausgeschaltet werden? Am dritten Veranstaltungstag haben Sie außerdem die Gelegenheit, Ihr Wissen in einem von fünf Intensivseminar zu vertiefen. Das Know-how renommierter Referenten und die Erfahrung Ihrer Kollegen aus ganz Deutschland bieten Ihnen hervorragende Lösungsansätze für Ihre tägliche Arbeit!

Die Schwerpunkte

- Datenschutzrends 2012
- Der neue Beschäftigtendatenschutz: BDSG-Novelle
- Datenschutz in der Telekommunikation
- Social Media – neueste Erkenntnisse aus dem Bereich Datenschutz
- Tipps & Tricks von Datenschutzexperten

*„Hochinteressanter
Fachkongress mit sehr gut
ausgewählten Themen und
Experten mit großem
Nutzen für die tägliche
Arbeit als DSB.“*

*[Josef Vorholzner, DSB, PTS,
Adelshofen-Tauberzell]*



Ihr Tagungsleiter

Dr. Eugen Ehmann, Nürnberg

ist Regierungsvizepräsident von Mittelfranken, Mitautor des führenden Kommentars zum BDSG und Lehrbeauftragter für Internetrecht an der Fachhochschule Nürnberg.

Teilnehmerkreis

Der Kongress richtet sich an betriebliche Datenschutzbeauftragte (externe und interne), Verantwortliche für die Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Unternehmer, Führungskräfte, Mitarbeiter der Rechts-, Personal-, IT- und Marketingabteilung sowie Betriebsräte.

Teilnahmegebühr

Kongress und Intensivseminar am 3. Tag:

1.590 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten:

- 3 x Mittagessen inkl. Getränk
- Abendprogramm am ersten Kongresstag inkl. Abendessen und Getränke
- Pausenverpflegung
- Teilnahme-Zertifikat

Kongress ohne Intensivseminar:

1.290 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten:

- 2 x Mittagessen inkl. Getränk
- Abendprogramm am ersten Kongresstag inkl. Abendessen und Getränke
- Pausenverpflegung
- Teilnahme-Zertifikat

Einsteigerseminar Datenschutz

Erwerben Sie in nur zwei Tagen das relevante Grundlagenwissen für Ihre erfolgreiche Arbeit als Datenschutzbeauftragter!

Das Seminar wurde nach dem Motto „So viel Theorie wie nötig, so viel Praxis wie möglich“ konzipiert. Hier eignen Sie sich in nur zwei Tagen das Basiswissen an, das Sie in Ihrem Alltag laufend brauchen.

28. – 29.02.2012	München
24. – 25.04.2012	Köln
09. – 10.05.2012	Stuttgart
12. – 13.06.2012	Berlin
18. – 19.09.2012	Dortmund
23. – 24.10.2012	Hamburg
27. – 28.11.2012	Frankfurt

1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr

2. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie sind über Prioritäten und Abläufe im Bilde: Was müssen Sie als Datenschutzbeauftragter wann und wie erledigen?
- Sie kennen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die für Sie maßgeblich sind.
- Sie wissen, was Sie im Hinblick auf Verzeichnisse, Auskunftsbegleichen Dritter, Auftragsdatenverarbeitung, E-Mail und Internet beachten müssen.
- Sie sind darüber informiert, wie eine wirksame Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gestalten ist.
- Sie wissen, wie Sie technische und organisatorische Maßnahmen am klügsten umsetzen.

Die Schwerpunkte

- **Rechtliche Grundlagen**
BDSG, LDSG, EG-DatSchRL, Rechtsprechung der Gerichte
- **Bestellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten**

- **Haftung des Datenschutzbeauftragten**
rechtliche Grundlagen
- **Beschäftigtendatenschutz, Betriebsrat und Personalwesen**
Einbeziehungen anderer, Personalabteilung und Datenschutz, Anfragen Betroffener
- **Aufsichtsbehörden**
- **Technische/organisatorische Maßnahmen**
Datenschutz und Datensicherheit
- **Auftragsdatenverarbeitung**
Bedeutung des § 11 BDSG, Fragen nach der verantwortlichen Stelle
- **E-Mail, Internet, Marketing, Kundendatenschutz, TMG und UWG**
Dienstliche/private Nutzung, Kundendaten, Werbeverbot und Einwilligung
- **Verfahrensübersichten: Grundsätzliches und gemeinsame Übung**
Informationsbeschaffung, Verzeichnisse
- **Der DSB startet durch: Was muss zuerst erledigt werden?**
Prioritäten, Berichtswesen, Bewältigung interner Hürden

Ihre Referenten



Wolfram Becker, Frankfurt/Main
ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert.), selbstständiger Berater, anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte.



Daniela Duda, München
ist externe Datenschutzbeauftragte (GDDcert & DSB TÜV), und arbeitet seit Jahren als Business-Coach.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit geringen oder keinen Fachkenntnissen bzw. Datenschutzbeauftragte, die ihr Wissen auffrischen wollen oder müssen

Teilnahmegebühr

990 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 2 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Datenschutz-Workshop – Best Practice

Nutzen Sie zwei Tage Intensivtraining und erarbeiten Sie Ihr unternehmensspezifisches Datenschutzhandbuch!

Dieser zweitägige Workshop macht Sie mit den zentralen Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten vertraut. Sie bekommen sowohl einen detaillierten Zeitplan für Ihre Vorgehensweise im Unternehmen als auch die nützlichen Tipps eines erfahrenen Experten.

13. – 14.03.2012	Frankfurt
22. – 23.05.2012	Hamburg
03. – 04.07.2012	Köln
12. – 13.09.2012	Stuttgart
13. – 14.11.2012	München
05. – 06.12.2012	Berlin
1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr	
2. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr	

Ihr Nutzen

- Sie erarbeiten ein auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Datenschutzhandbuch. (Es steht Ihnen im Anschluß als Download zur Verfügung.)
- Sie sind in der Lage, Verfahrensverzeichnisse professionell und datenschutzkonform zu erstellen.
- Sie wissen, was es datenschutzrechtlich hinsichtlich der Mitarbeiter zu beachten gilt.
- Sie können eine Schwachstellenanalyse schnell und professionell durchführen.
- Sie gehen mit „Auskünften an Dritte“ mit der gebotenen Sorgsamkeit um.

Die Schwerpunkte

- **Modul 1: Schwachstellenanalyse (Kurz-Check verschiedener Bereiche)**
Telefonverzeichnisse, Auftragsdatenverarbeitung, Impressum, Bestellung des Datenschutzbeauftragten, Outsourcing. Wie starten Sie als DSB?

- **Modul 2: Verfahrensverzeichnisse im Personalwesen etc. erstellen und pflegen**
Datenschutz- und IT-orientierte Bestandsaufnahme, Screenshots; Beispiele aus Datenbanken; Sachverhalte für Verfahrensverzeichnisse im Personalwesen, Vertrieb und EDV
- **Modul 3: Personal/Mitarbeiter**
Mitarbeiterschulungen, Verpflichtung auf das Datengeheimnis, E-Mail-Nutzung, Videoüberwachung, Mitarbeiterüberwachung. Berücksichtigt wird der geplante § 32 BDSG.
- **Modul 4: Auskünfte gegenüber Dritten**
Richtiger Umgang mit Auskunftsbegehren Dritter unter Berücksichtigung der Novellierung des BDSG (Betroffene, Aufsichtsbehörde), Formulierungen, Argumentation
- **Modul 5: Softskills – Wie sag' ich's meinem Chef?**
Formulierung von Tätigkeitsberichten
- **Modul 6: Rechtsprechung – aktuelle Gesetze, Compliance, Audit, Gesetzesvorhaben**



Ihr Referent

Wolfgang A. Schmid, Augsburg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Datenschutz, bildet seit 2004 Datenschutzbeauftragte aus, und ist als externer Datenschutzbeauftragter tätig.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt und mit Grundkenntnissen der einschlägigen Bestimmungen.

Teilnahmegebühr

990 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 2 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Erarbeiten Sie im Workshop Ihr unternehmensspezifisches Datenschutzhandbuch!

Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

Meistern Sie die Kernaufgaben des DSB rechtssicher und mit technischem Sachverstand!

Das Datenschutzrecht erfordert die Dokumentation aller Verfahren, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten. Am ersten Tag lernen Sie das juristische Handwerkszeug in Sachen Verfahrensverzeichnis/Vorabkontrolle kennen, am zweiten Tag wird Ihr Blick auf technisch-organisatorische Besonderheiten geschärft.

05. – 06.03.2012 München
10. – 11.05.2012 Berlin
20. – 21.06.2012 Köln
28. – 29.08.2012 Hamburg

1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr
2. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie kennen die rechtlichen Anforderungen an Verfahrensverzeichnisse und Vorabkontrollen.
- Sie können eigenständig und rechtssicher Vorabkontrollen durchführen und Verfahrensverzeichnisse erstellen.
- Sie kennen die Rechte und Pflichten als Datenschutzbeauftragte/r und wissen um die haftungsrechtlichen Risiken.
- Sie nutzen die Pflicht zur Dokumentation zur Stärkung Ihrer Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens.

Die Schwerpunkte

- **Verfahrensverzeichnis**
 - Rechtliche Anforderungen an das Verfahrensverzeichnis: europarechtliche Vorgaben und BDSG
 - Sinn und Zweck des Verfahrensverzeichnisses
 - Aufgabenverteilung kraft Gesetzes/der Praxis: Verantwortlichkeiten zwischen betrieblichem Datenschutzbeauftragtem und Geschäftsleitung
 - Jedermannverzeichnis, Verfahrensübersicht, Verfahrensverzeichnis: typische Inhalte und Beschreibungstiefe
- **Vorabkontrolle**
 - Rechtliche Anforderungen an die Vorabkontrolle: europarechtliche Vorgaben und BDSG
 - Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
 - Wie führe ich die Vorabkontrolle durch?
 - Rechtsfolgen der Stellungnahme des DSB
- **Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses**
 - Erfassungsbögen und Tools
 - Praktische Durchführung von Verfahrensprüfungen
 - Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens
- **Durchführung einer Vorabkontrolle**
 - Die technische Prüfung im Einzelnen
 - Angemessene technische und organisatorische Maßnahmen
 - Dokumentation der Vorabkontrolle
 - Training und Erläuterungen an praktischen Beispielen, Tipps und Tricks



Ihre Referenten

Dr. Phillip Kramer, ist Rechtsanwalt und Gesellschafter-Geschäftsführer des Beratungsbüro Gliss & Kramer KG.

Dr. Markus Schäffer

Promovierter Mathematiker. Seit 2006 Professor für Datenschutz und IT-Sicherheit an der Hochschule Ulm.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeiter der Rechts- oder Personalabteilung, Administratoren und IT-Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

990 Euro zzgl. MwSt. In der Teilnahmegebühr enthalten:
2 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Anschließend sind Sie garantiert fit in der Erstellung von Verfahrensverzeichnissen und können auch Vorabkontrollen allein und rechtssicher durchführen!

IT-Know-how für den Datenschutzbeauftragten

Sichern Sie sich als Datenschutzbeauftragter das notwendige IT-Grundlagenwissen nach § 4f des BDSG

Das Landgericht Ulm hat in seinem als „Ulmer Urteil“ in die Rechtsgeschichte eingegangenen Beschluss festgestellt, dass der Datenschutzbeauftragte nicht nur Experte in rechtlichen und organisatorischen Belangen sein muss: Er muss auch in der IT über die geforderte Fachkunde verfügen (§ 4f BDSG, acht Datenschutzgebote).

02. – 03.05.2012	Berlin
26. – 27.06.2012	Frankfurt
10. – 11.07.2012	München
12. – 13.11.2012	Hamburg
1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr	
2. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr	

Ihr Nutzen

- Sie eignen sich in kürzester Zeit das für Ihre Aufgabe unabdingbare EDV-Grundlagenwissen an.
- Sie wissen, wo die datenschutzrechtlichen Problemzonen Ihrer EDV liegen.
- Sie können mit dem erlernten Wissen Ihre EDV-Systeme gemeinsam mit der IT-Abteilung überprüfen und an den Datenschutzvorgaben ausrichten.
- Sie haben Gelegenheit, IT-Sicherheitsprobleme Ihres Unternehmens mit der Referentin zu besprechen und gemeinsam mit den Seminarteilnehmern zu lösen.

Die Schwerpunkte

- **DSB und IT: Ist dafür nicht die EDV zuständig?**
 - Notwendigkeit eines grundlegenden IT-Verständnisses
 - Zusammenarbeit zwischen DSB und IT
- **Netzwerkprotokolle – ein Crashkurs**
 - Grundlagen TCP/IP
 - Verständnis für Sicherheitsprobleme entwickeln
 - Einordnen von Begriffen wie Proxy und Firewall

- Typische Schwachstellen im Netzwerk: wo setzen Hacker an?
- **Verschlüsselung**
 - Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung
 - Schlüsselqualität, Einsatzszenarien (E-Mail etc.)
- **Authentifikationsverfahren**
 - Typische Passwortverfahren
 - Einmal-Token, Pin/Tan
- **Ich bin drin, was darf ich?**
 - Organisatorische Planung
- **Protokollierung**
 - Wo fallen Protokolle an (E-Mail, Proxys etc.)?
 - Möglichkeiten der Auswertungen
- **Datensicherung und Wiederherstellung**
 - Verschiedene Datensicherungsszenarien und ihre Beurteilung
 - Was gehört zu einem Notfallkonzept?
- **Cloud Computing**
 - Einordnung von IaaS, PaaS und SaaS
- **IT-Know-how und die acht Gebote**
 - Einordnung der erlernten IT-Kenntnisse in die acht Datenschutz-Gebote



Ihre Referentin

Petra Nietzer, Augsburg

Die Diplom-Mathematikerin und selbstständige IT-Expertin berät Unternehmen bei der Durchführung von IT-Projekten und bildet Datenschutzbeauftragte aus.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt und Grundkenntnissen der einschlägigen Bestimmungen

Teilnahmegebühr

990 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 2 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Beschäftigtendatenschutz

Das Spannungsverhältnis zwischen Kontrollrecht und Persönlichkeitsrecht

Die grundlegenden Prinzipien des Beschäftigtendatenschutzes, wie sie aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entwickelt wurden, bilden zusammen mit den neuen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz im BDSG Ihr Handwerkszeug, um auftretende Probleme im Unternehmen praxisnah lösen zu können.

27. – 28.03.2012 Frankfurt
05. – 06.06.2012 München
27. – 28.09.2012 Stuttgart
20. – 21.11.2012 Berlin

1. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr
2. Tag: 09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie kennen die Grundprinzipien zur Behandlung von Arbeitnehmerdaten und können neu auftretende Probleme selbstständig lösen.
- Sie kennen den korrekten Umgang mit Bewerberdaten sowie mit Daten von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern.
- Sie wissen, wann Überwachungsmöglichkeiten rechtmäßig sind.
- Sie wissen, worauf es bei der optimalen Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Datenschutzbeauftragtem ankommt.
- Sie wissen, wie Arbeitnehmerdaten beim Einsatz von Kontrollinstrumenten geschützt werden.
- Sie können aktuelle Fälle aus Ihrem Unternehmensalltag im Workshop mit dem Referenten klären; bringen Sie dazu gerne Ihre Unterlagen mit.

Die Schwerpunkte

• Beschäftigtendatenschutz ist Persönlichkeitsschutz

Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsverhältnis, die neue Datenschutzgesetz-

gebung zum § 32 BDSG; rechtliche und praktische Fragen; sonstige relevante Vorschriften zum Arbeitnehmerdatenschutz, die Rolle des Betriebsrats und des Datenschutzbeauftragten beim Beschäftigtendatenschutz, Entwicklung in Rechtsprechung und Gesetzgebung, berechtigter Interessen von Arbeitgeber und Beschäftigten

• Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Mitarbeiterdaten

Rechtskonformer Umgang mit Bewerberdaten, Datenerhebung im Einstellungsverfahren, Googlen von Bewerbern, Internetrecherche in Social Networks, Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis, Personalaktenrecht, die digitale Personalakte, Gesundheitsdaten der Mitarbeiter

• Technikeinsatz vs. unzulässige Mitarbeiterüberwachung

Videoüberwachung, Überwachungsmöglichkeiten bei der Nutzung von E-Mail, Zugriff auf E-Mails der Beschäftigten, Internet und Telefon am Arbeitsplatz. Aktuelle Fälle und Themen aus Ihrem Unternehmen können nach Absprache mit dem Referenten bearbeitet werden.

• Aufgaben des Betriebsrats im Beschäftigtendatenschutz



Ihr Referent

Jochen Brandt, Hamburg

Der Diplom-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP und hochschulzertifizierter Datenschutzberater) ist als selbstständiger Trainer und Berater mit dem Schwerpunkt Datenschutz tätig.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeiter der Rechtsabteilung sowie Personalchefs und qualifizierte Mitarbeiter der Personalabteilung

Teilnahmegebühr

990 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 2 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Auftragsdatenverarbeitung & Konzerndatenschutz

So stellen Sie sicher, dass die Datenverarbeitung rechts- und datenschutzkonform ausgelagert wird!

Dieser Workshop bietet Ihnen die Chance, sich mit dem Spezialgebiet vertraut zu machen. Sie erfahren, welche zusätzlichen Anforderungen Auftragsdatenverarbeitung und Outsourcing für den Datenschutz mit sich bringen.

21.03.2012 München

18.04.2012 Frankfurt

07.11.2012 Hamburg

Dauer: 1 Tag

09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie können Outsourcing-Maßnahmen in den Datenschutz einordnen.
- Sie verstehen es, rechts- und datenschutzkonforme Konzepte für die Auslagerung der Datenverarbeitung zu schaffen.
- Sie kennen die Abgrenzung zwischen Auftragsdatenverarbeitung und Funktionsübertragung.
- Sie wissen, wie die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer rechtlich und vertraglich geregelt werden müssen.
- Sie erhalten wertvolle Tipps und Informationen über alle relevanten Konzepte.

Bringen Sie aktuelle Themen und Unterlagen aus Ihrem Unternehmen mit und klären Sie Ihre Fragen direkt im Seminar mit dem Referenten!

Die Schwerpunkte

- **Praktische Nutzung der Auftragsdatenverarbeitung unter Berücksichtigung der neuen Standardvertragsklauseln 2010**
- **Kein Konzernprivileg im Datenschutz**
- **Fusion und Unternehmensabsplaltung**
- **Auftragsdatenverarbeitung und Outsourcing**
- **Dokumentationspflichten**
Die Beschreibung der Geschäftsprozesse
- **Auslagerung von Daten – Auslagerung der Verantwortung für Daten**
- **Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung?**
Die unternehmerische Entscheidung zwischen den beiden Alternativen
- **Veränderung von Konzernhierarchien durch Auslagerung der Datenverarbeitung**

Ihr Referent

Roland Schäfer, Frankfurt

ist Fachkraft für Datenschutz, bildet seit Langem Datenschutzbeauftragte aus, ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Leiter des Arbeitskreises „Externe Datenschutzbeauftragte“.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt und mit Grundkenntnissen der einschlägigen Bestimmungen, Mitarbeiter der Rechtsabteilung, Personalchefs, qualifizierte Mitarbeiter der Personalabteilung

Teilnahmegebühr

690 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 1 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Internationaler Datentransfer

Gestalten Sie den internationalen Datenaustausch im Unternehmen rechts- und datenschutzkonform!

Sie als Datenschutzbeauftragter müssen bei internationalen Geschäftsbeziehungen auf jeden Fall wissen, wie ein rechts- und datenschutzkonformer Datentransfer mit EU-Ländern und Drittstaaten gewährleistet wird.

Hinweis: Mit allen aktuellen Standardvertragsklauseln der EU nach dem Stand vom Februar 2010!

Ihr Nutzen

- Sie sind in der Lage, bei internationalen Datentransfers Ihres Unternehmens für Datenschutz zu sorgen.
- Sie wissen, wie die grenzüberschreitende Auftragsdatenverarbeitung rechtssicher gestaltet wird.
- Sie kennen die Regelungen zum Schutz von Kunden- und Mitarbeiterdaten genau.
- Sie wenden die EU-Standardvertragsklauseln richtig an.
- Sie wissen, was Sie bei den Safe Harbor Principles beachten müssen.
- Sie erhalten wertvolle Tipps, die Ihnen die praktische Arbeit erleichtern.
- Sie stellen ein „angemessenes Datenschutzniveau“ sicher.
- Sie lernen alle Umsetzungsmöglichkeiten der Unterbeauftragung.



Ihr Referent

Wolfgang A. Schmid, Augsburg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Datenschutz und bildet seit 2004 Datenschutzbeauftragte aus. Er ist Referent der Deutschen Anwaltakademie.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte in Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen, in Konzernverhältnissen mit Datenaustausch über EU-Grenzen hinweg, Fach- und Führungskräfte der Personal- und Rechtsabteilungen.

Teilnahmegebühr

690 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 1 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

22.03.2012 München
19.04.2012 Frankfurt
08.11.2012 Hamburg
Dauer: 1 Tag
09:00 – 17:00 Uhr

Die Schwerpunkte

- **Modul 1: Internationale/konzernübergreifende Datenverarbeitung**
Rechtsgrundlagen, aktuelle Entscheidungen und Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden, EU-Standardvertragsklauseln, Verwendung von Standardvertragsklauseln, Safe-Harbor-Prüfung: rechtskonforme Datenübermittlung in die USA
- **Modul 2: Fallbeispiele – Vorgehensweise zur datenschutzkonformen Absicherung**
Übungen zur ordnungsgemäßen Informationsübermittlung ins Ausland: Kooperationspartner in Südamerika, Callcenter in der Türkei, Personalentwicklungssoftware auf US-Servern
- **Modul 3: Internationaler Unternehmensverbund**
Unternehmensweite Geltung von Datenschutzvereinbarungen – Codes of Conduct, Beispiele aus der Praxis, Tipps und Empfehlungen für die Umsetzung im Unternehmensverbund

Besonders nützlich: Sie erhalten Mustervorlagen und fertige Textbausteine, mit denen Sie Ihre Dokumente künftig schneller erstellen und überprüfen können.

Stellen Sie sicher, dass SAP-Systeme in Ihrem Unternehmen gemäß BDSG eingesetzt werden!

Sie als Verantwortlicher für den Datenschutz müssen angesichts der großen Verbreitung der Software auf jeden Fall wissen, wie SAP datenschutzgerecht eingesetzt wird. Nach der Schulung wissen Sie, wie Sie vorgehen müssen, um den ordnungsgemäßen Einsatz von SAP-Systemen (insbesondere HR/HCM) in Ihrem Unternehmen sicherzustellen.

01.03.2012 Frankfurt

06.11.2012 Köln

27.11.2012 München

Dauer: 1 Tag

09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie sind mit den wichtigsten SAP-Funktionalitäten und SAP-Zusatzkomponenten vertraut.
- Sie wissen, welche rechtlichen Vorgaben es im Hinblick auf den datenschutzkonformen Einsatz von SAP gibt.
- Sie sind über bewährte praktische Lösungen, die einen BDSG-gemäßen Einsatz von SAP gewährleisten, informiert.
- Sie kennen die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Sie sind über die SAP-Hilfsmittel für den Datenschutzbeauftragten (AIS, Berechtigungen, ...) im Bild.

Die Schwerpunkte

- Überblick über die Funktionalitäten von SAP
- Die SAP-Business-Suite-Komponenten ERP, SRM, PLM, SCM und CRM
- SAP-Zusatzkomponenten ESS und MSS, Verbindung zu MS Office
- Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten im SAP-ERP
- Vorabkontrolle, Überwachung der ordnungsgemäßen Programmanwendung
- Schnittstellen, Auswertungen, Downloads
- Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 BDSG
- SAP-Hilfsmittel für den Datenschutzbeauftragten (AIS, Berechtigungen), Hilfe durch den neuen Datenschutzleitfaden SAP ERP 6.0



Ihr Referent

Klaus Argut, Lehrte

Der Referent ist Datenschutzbeauftragter und SAP-Sachverständiger sowie Mitglied der Deutschen SAP-Anwendergruppe e.V., Arbeitskreis Revision.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, Verantwortliche für SAP-Datenschutz und -Datensicherheit und Mitarbeiter der Personalabteilung

Teilnahmegebühr

690 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 1 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Juristisches Arbeiten im Datenschutz

Einführung für Nichtjuristen

Sie werden immer wieder vor das Problem gestellt, zu klären, was der Gesetzgeber denn genau im BDSG meint. Für einen Nicht-Juristen wird es so immer schwieriger, mit dem BDSG zu arbeiten.

19.06.2012 Köln
26.09.2012 Stuttgart
11.12.2012 Hamburg
Dauer: 1 Tag
09:00 – 17:00 Uhr

Ihr Nutzen

- Sie verstehen die Sprache der Juristen.
- Sie kennen die Methodik der Gesetze und können effektiv damit arbeiten.
- Sie finden sich im Paragrafendschungel zurecht und wissen, wo Sie gezielt nachschauen müssen.
- Wertvolle Tipps erhalten Sie von Ihrem Referenten, der Wirtschaftsjurist, Datenschutzberater und Autor ist.

Die Schwerpunkte

- **Praktische Probleme als juristische Fragestellung begreifen**
 - Vom eigenen „Fall“ zur juristischen Fragestellung
 - Wie erkenne ich die relevanten Punkte in meinem „Fall“?
 - Wie erkenne ich die zugrunde liegenden juristischen Fragen?
- **Finden und Auslegen von Gesetzen**
 - Welche Gesetze passen zu meinem „Fall“?
 - Was ist zu tun, wenn mehrere Gesetze Gültigkeit haben können?
 - Arbeiten mit den Regeln zur juristischen Auslegung
- **Die Verhältnismäßigkeitsprüfung als Arbeitsmethode im Datenschutz**
 - Was ist die Verhältnismäßigkeitsprüfung?
 - Wo findet sie im Datenschutz Anwendung?
 - Die Verhältnismäßigkeitsprüfung als Hilfsmittel bei der Arbeit
- **Urteile – wie geht man mit ihnen um?**
 - Welche Bedeutung können einzelne Urteile für die praktische Arbeit haben und wie lese ich ein Urteil?
 - Wie kann ein Datenschutzbeauftragter mit Urteilen argumentieren?
- **Do it yourself – Bearbeitung von praktischen Fallbeispielen**
 - In jedem Block wird es die Gelegenheit geben, die Methoden selbst anzuwenden.
 - Die Übungen erfolgen so weit wie möglich an praktischen Fällen und echten Urteilen.

Learning by doing: Sie haben die Gelegenheit, in praktischen Übungen das Gelernte direkt umzusetzen!



Ihr Referent

Jochen Brandt, Hamburg

Der Diplom-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP und hochschulzertifizierter Datenschutzberater) ist als selbstständiger Trainer und Berater mit dem Schwerpunkt Datenschutz tätig.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte mit erster praktischer Erfahrung im Amt und Grundkenntnissen der einschlägigen Bestimmungen, Betriebsräte, Personalräte sowie Personalchefs und qualifizierte Mitarbeiter der Personalabteilung

Teilnahmegebühr

690 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 1 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat

Sichern Sie das Vertrauen von Kunden und das Wirtschaftskapital Ihres Unternehmens durch den datenschutzkonformen Umgang mit Adressen!

15.03.2012 Frankfurt

05.07.2012 Köln

24.07.2012 München

Dauer: 1 Tag

09:00 – 17:00 Uhr

Die BDSG-Novellen zum Verbraucherschutz und zum Daten-Scoring sowie das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung enthalten klare Vorgaben zur Durchführung rechtlich korrekter Maßnahmen.

Ihr Nutzen

- Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen zur Regelung des Kundendatenschutzes vertraut.
- Sie kennen die organisatorischen Schritte im Datenschutz, mit denen Sie rechtskonforme Kundendatenbanken aufbauen können.
- Sie wissen, auf welche Rechte sich Ihre Kunden berufen können.
- Sie sind in der Lage, systematisch zu prüfen, ob die Vorgaben des Kundendatenschutzes – von der Beschaffung über die Nutzung, Weitergabe und Speicherung bis hin zur Nachpflege von Adressen – eingehalten sind.
- Sie können sicher beurteilen, welche Maßnahmen zulässig sind und wie Sie Ihr Unternehmen gegen Haftungsansprüche absichern.
- Durch den rechtskonformen Schutz der Kundendaten verhelfen Sie Ihrem Unternehmen zu einem positiven Image.

Sie erhalten die Anleitung zu einem professionellen System, mit dem Sie allen Anforderungen rund um die Sicherheit Ihrer Kundenadressen gerecht werden!

Die Schwerpunkte

- **Wichtige Gerichtsurteile – was Sie daraus ableiten müssen**
 - Aktuelle Vorgaben – von „PayBack“- und „Happy-Digit“-Entscheidungen, Gewinnspielteilnahmen, Telefonwerbung
- **Korrekte Datenerhebung**
 - Einwilligungserklärungen, Vertragsbedingungen
 - Werbewiderspruch
 - Dokumentationspflichten und Grenzen des Gestaltungsspielraums
- **„Scoring“ und Bonitätsprüfung**
 - Zulässigkeit des „Scoring“ von Kunden und Interessenten aus Datenbanken
 - Geodatenbewertung, Kundenprofile
- **Datennutzung für die Kundenansprache und -pflege**
 - Abgrenzung Verbraucherwerbung/Geschäftskundenwerbung
 - Verbotene Rufnummernunterdrückung, „Cold-Calling-Novelle“
- **Informationspflichten und Herkunftsnachweispflicht zu den verwendeten Daten**
 - Technische Umsetzung in CRM-Datenbanken
 - Abgleich mit Sperrliste



Ihr Referent

Wolfgang A. Schmid, Augsburg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Datenschutz und bildet seit 2004 Datenschutzbeauftragte aus. Er ist Referent der Deutschen Anwaltakademie.

Teilnehmerkreis

Datenschutzbeauftragte und Marketingverantwortliche

Teilnahmegebühr

690 Euro zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr enthalten: 1 x Mittagessen inkl. Getränk, Pausenverpflegung, Unterlagen, Zertifikat